

28. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Februar 1952

405/J

A n f r a g e

der Abg. Ernst F i s c h e r und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend die systematische Vergiftung der österreichischen Jugend durch
amerikanische Gangsterfilme und Schundliteratur.

-.-.-

Mit steigender Beunruhigung und Besorgnis beobachten Erzieher, Lehrer, Ärzte, Psychiater, Fürsorger, Richter und vor allem die Eltern österreichischer Kinder und Jugendlichen den verhängnisvollen Einfluss von Gangsterfilmen und Schundliteratur - meist amerikanischer Herkunft - auf unsere Jugend.

Es gab in diesen Jahren kaum ein von Jugendlichen begangenes Verbrechen, das nicht unter dem Einfluss von Gangsterliteratur oder Gangsterfilmen verübt wurde. In vielen Fällen hielten die Jugendlichen sich einfach an das Mordrezept, das ihnen durch Filme oder Bücher vermittelt wurde. So verhält es sich im Falle des Mordes des jungen Kienast an seiner Tante, ähnlich auch in der Mordaffäre, der das Leben des jungen Schwarz zum Opfer fiel, um nur einige der zahlreichen Fälle der jüngsten Vergangenheit zu nennen. In allen diesen Fällen wurde die verhängnisvolle Rolle, die Gangsterfilme und Gangsterromane im Leben der Jugendlichen spielen, einwandfrei festgestellt.

Die Mandatare des Linksblocks im Gemeinderat der Stadt Wien haben durch ihr Auftreten, durch Anträge und Anfragen schon des öfteren versucht, wenigstens in der Hauptstadt unseres Landes die kompetenten Stellen auf die enorme Gefahr der Gangsterfilme und der Gangsterliteratur aufmerksam zu machen und entsprechend energische Massnahmen gegen die Aufführung solcher Filme und die Verbreitung solcher Literatur zu veranlassen. Bis jetzt ist aber weder in Wien noch sonstwo für den Schutz unserer Jugend in dieser entscheidenden, wichtigen Frage etwas geschehen.

Die sozialistisch beeinflusste Presse hat versucht, durch eine den Tatsachen widersprechende Nachricht über die angebliche Vorbereitung gesetzlicher Schutzmassnahmen gegen die Gangsterfilme auf die mit Recht empörte Öffentlichkeit der Stadt Wien beschwichtigend einzuwirken. Unserer Meinung nach sind Massnahmen zur Verschärfung des Jugendverbotes, selbst wenn es richtig wäre, dass solche geplant sind, nicht geeignet, dieses Problem zu lösen. Die bisherige Erfahrung lehrt im Gegenteil, dass jedes Jugendverbot die Anziehungskraft

29. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Februar 1952

der betreffenden Filme und Bücher noch erhöht und dass die Jugendlichen mit Unterstützung der an Schund und Schmutz sich Bereichernden immer Mittel und Wege finden, um diese Verbote zu umgehen.

Die österreichische Öffentlichkeit, die Mütter und Väter unseres Landes können aber nicht länger mehr zusehen, dass die Schlammflut verbrecherischer Filme und Bücher täglich und stündlich junge Menschen in den Abgrund reißt.

Es ist höchste Zeit, dass sich die Bundesregierung endlich einmal mit dieser Frage, von der das Wohl und Wehe tausender österreichischer Jugendlicher abhängt, ernsthaft beschäftigt und energische Massnahmen trifft, um Gangsterfilme und Gangsterliteratur mit Stumpf und Stiel auszumerzen. Die bisherige Tatenlosigkeit der Regierung auf diesem Gebiet macht sie mitschuldig an allem, was Gangsterfilme und Gangsterliteratur anrichten.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die folgenden

A n f r a g e n:

1.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit mitzuteilen, welche Massnahmen die österreichische Bundesregierung zu treffen beabsichtigt, um zu verhindern, dass die österreichische Jugend der grossen Gefahr der amerikanischen und sonstigen Gangsterfilme und Schundromane noch weiter ausgesetzt wird?

2.) Ist der Herr Bundeskanzler sich dessen bewusst, dass eine weitere Duldung der bestehenden Zustände ihn und die Bundesregierung zu Mitschuldigen an der Vergiftung unserer Jugend durch die gewissenlose Spekulation mit Schund und Schmutz machen würde?

-. - . - . - . -